



Geheimhaltungsvereinbarung

zwischen der

Aug. Winkhaus GmbH & Co. KG
August-Winkhaus-Str. 31
48291 Telgte
Deutschland

- nachfolgend „Winkhaus“ genannt -

und

- nachfolgend „Partner“ genannt,

gemeinsam die „Parteien“ genannt -

Vorbemerkung

Im Hinblick darauf, dass

- die Parteien über eine mögliche Zusammenarbeit Gespräche führen und / oder
- die Parteien in diesem Zusammenhang vertrauliche Informationen und Unterlagen austauschen wollen und / oder wechselseitig vertrauliche Informationen zugänglich gemacht werden und
- die Parteien einen Missbrauch dieser Information vermeiden wollen,

vereinbaren die Parteien folgendes:

§ 1 Beschreibung der Zusammenarbeit

Die Parteien beabsichtigen, im Rahmen der Zusammenarbeit gegenseitig vertrauliche Informationen auszutauschen.

2 Definitionen

(1) **Vertrauliche Informationen** sind das lizenzierte Know-how sowie das nicht lizenzierte Know-how, alle Daten und Informationen der Parteien, einschließlich Entwicklungsdaten, die nicht allgemein bekannt sind, und die die Vertragsprodukte, den Anwendungsbereich, das Unternehmen, die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten und Ergebnisse, die finanziellen Verhältnisse, Vertragsbeziehungen oder den Geschäftsbetrieb der Parteien betreffen. Der Begriff umfasst Anschauungsmaterial wie Unterlagen, Schriftstücke, Notizen, Dokumente, digitale Aufzeichnungen aber auch mündliche Mitteilungen. Nicht erfasst sind solche Informationen, die die Parteien sich selbst erschlossen haben.

(2) **Öffentlich** bekannte Informationen sind solche, die den Parteien nachweislich vor ihrer Bekanntgabe zugänglich waren oder ohne deren Verschulden während der Geltungsdauer dieser Vereinbarung öffentlich bekannt wurden.

(3) **Partei** sind die Parteien sowie deren Mitarbeiter, soweit diese den Anforderungen der entsprechenden Geheimhaltungsverpflichtung unterliegen.

(4) **Mitarbeiter** sind Arbeitnehmer, freie Mitarbeiter und Zeitarbeitskräfte der jeweiligen Partei.

§ 3 Verpflichtung zur Geheimhaltung

(1) Der Partner verpflichtet sich, alle Informationen, die sie direkt oder indirekt im Rahmen dieser Zusammenarbeit erlangen, vertraulich zu behandeln und nur im Zusammenhang mit dem in § 1 beschriebenen Projekt zu verwenden.

(2) Der Partner verpflichtet sich zusätzlich, die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

(3) Der Partner sichert zu, vertrauliche Informationen weder an Dritte weiter zu geben, noch in anderer Form Dritten zugänglich zu machen, und alle angemessenen Schutzmaßnahmen zu treffen, um einen Zugriff Dritter auf diese Informationen zu vermeiden

(4) Eine Weitergabe von vertraulichen Informationen an Dritte zur Auftragsdurchführung ist nur nach schriftlicher Genehmigung durch Winkhaus zulässig. Dritte sind über die Vertraulichkeit der Informationen zu unterrichten.

(5) Es ist ausdrücklich untersagt Winkhaus Anschauungsmaterial zwecks Informationsgewinnung zurückzubauen.

(6) Der Partner erklärt ausdrücklich, für jegliche schuldhafte Verletzung durch seine Vertreter einzustehen.

§ 4 Strafbarkeit und Schadensersatz

(1) Den Parteien ist bekannt, dass die Verletzung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen dem strafrechtlichen Schutz nach § 203, §204 StGB und den §§ 17 ff. UWG unterliegt.

(2) Die Parteien vereinbaren, dass bei einem Verstoß gegen Pflichten aus dieser Vereinbarung der dadurch entstehende Schaden zu ersetzen ist.

§ 5 Kontroll- und Löschrechte

(1) Der Partner verpflichtet sich alle vorliegenden vertraulichen Informationen und aufgrund dieser Informationen gefertigten Unterlagen nach schriftlicher Aufforderung durch Winkhaus zurückzusenden, zu vernichten und/ oder zu löschen.

(2) Gesetzliche Aufbewahrungspflichten bleiben hiervon unberührt.

(3) Sollte der Partner Kenntnis davon erlangen, dass vertrauliche Informationen entgegen dieser Geheimhaltungsvereinbarung weitergegeben wurden, hat der Partner Winkhaus umgehend zu informieren.

§ 6 Laufzeit

(1) Die gemäß § 3 dieses Vertrages vereinbarten Pflichten bleiben über die Beendigung des in § 1 beschriebenen Projektes hinaus bestehen.

(2) Die Geheimhaltungsverpflichtungen nach diesem Vertrag bestehen nicht bzw. nicht mehr, wenn und soweit die betreffenden Informationen nachweislich:

- allgemein bekannt bzw. geworden sind oder
- ohne Verschulden der Parteien allgemein bekannt werden oder

- bei der jeweiligen Partei bereits vor der Mitteilung vorhanden waren oder
- im Wesentlichen Informationen entsprechen, die dem empfangenden Vertragspartner zu irgendeinem Zeitpunkt von einem berechtigten Dritten offenbart oder zugänglich gemacht wurden.

Die Beweislast für das Vorliegen der genannten Ausnahmen obliegt dem jeweils empfangenden Vertragspartner.

§ 7 Schutzrechte – Erfindungen

(1) Die Parteien sind sich darüber einig, dass der Partner keinerlei Rechte, insbesondere kein Eigentum oder schützenswerte Rechte, an den vertraulichen Informationen erhält.

(2) Bei entstehenden Neuentwicklungen behält sich Winkhaus das alleinige Recht zur Schutzrechtsanmeldung vor.

(3) Für diese Schutzrechtsanmeldungen kann auf Verlangen der Partner eine nicht ausschließliche, unentgeltliche Mitbenutzung eingeräumt werden.

§ 8 Schlussbestimmungen

(1) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder anfechtbar sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

(2) Änderungen und Ergänzungen dieser Geheimhaltungsvereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die Ersetzung der Schriftform durch die elektronische Form oder die Textform ist ausgeschlossen.

(3) Diese Vereinbarung unterliegt ausschließlich deutschem Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten bezüglich der Vereinbarung ist das Landgericht Münster/Westf..



Ort, Datum

Ort, Datum

Aug. Winkhaus GmbH & Co. KG

Unterschrift